

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 19.06.2020

Internet

<https://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### **Mitbestimmung des Personalrats hinsichtlich des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte gegenüber der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in Bremerhaven**

**Der schriftlich begründete Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 27. Mai 2020 im Verfahren 6 LP 287/19 liegt jetzt vor.**

Das Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen hat mit Beschluss vom 27. Mai 2020 entschieden, dass dem Personalrat ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Entscheidung zusteht, ob der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven die Führung der Dienstgeschäfte verboten wird. Der Vorsitzende des Senats hat die wesentlichen Gründe bereits mit der Verkündung der Entscheidung mitgeteilt. Hierüber hat das OVG in seiner Pressemitteilung vom 27. Mai 2020 informiert. Auf deren Inhalt wird verwiesen. Nunmehr liegt der Beschluss mit vollständiger Begründung in schriftlicher Form vor. Er ist dieser Pressemitteilung als Anlage beigefügt.

Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, eine sogenannte Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu erheben.

OVG Bremen, Beschluss vom 27.5.2020 (Az. 6 LP 287/19)

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10535 · Fax: 0421 361-4172  
Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Katja Koch · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10092 · Fax: 0421 361-4172